

FORDERUNGSKATALOG

zum Umgang mit dem Coronavirus

des Arbeitskreises „Umgang mit dem Coronavirus“
des StudierendenRates der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Die Forderungen der Verfassten Studierendenschaft zum Umgang mit dem Coronavirus an der HTWK Leipzig werden fortlaufend ergänzt und sind auf der Webseite des StudierendenRates der HTWK Leipzig unter stura.htwk-leipzig.de/corona.

Stand vom 10.07.2020



Vorwort

Sehr geehrtes Rektorat,
sehr geehrte Dekanate,

die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie treffen auch die Studierendenschaft der HTWK Leipzig schwer. Aufgrund des fehlenden regelmäßigen Austausches zwischen Studierendendenvertretung und Rektorat haben wir uns seit dem 10. Mai 2020 in einem Arbeitskreis zusammengefunden. In einem Kreis aus interessierten Studierenden, Vertreter*innen aller Fachschaftsräte und den Sprecher*innen des StudierendenRates konnten wir uns mit den von uns wahrgenommenen und an uns herangetragenen Problematiken befassen und Lösungsansätze erarbeiten. Hierbei ist dieser Forderungskatalog entstanden, welcher auf den Interessen und Bedürfnissen aller Studierenden in der gegenwärtigen Lage beruht.

Ein Großteil der Studierendenschaft befindet sich in einer prekären Lage. Über zwei Drittel der Studierenden sind neben dem Studium erwerbstätig. In der aktuellen Situation sehen sich viele Studierende mit dem Verlust von Arbeit und den einhergehenden Existenzängsten bedroht, die einen ungehinderten Studienablauf verwehren. Studentische Eltern und Pflegende sehen sich durch die Verlegung der Lehre ins Home-Office zusätzlichem Druck und Ablenkung ausgesetzt. Ohne entsprechende Lern- und Arbeitsorte, wie Bibliotheken und PC-Pools, ist auch hier ein regulärer Studienablauf keinesfalls möglich.

Der Arbeitskreis hat sich eingehend mit jeder studentischen Forderung und einer entsprechenden Begründung befasst, sodass diese möglichst nachvollziehbar und umsetzbar sind. Wir hoffen auf eine Beachtung und Unterstützung unserer Positionen durch die Hochschule und sehen die Umsetzung als notwendige Maßnahmen an, um den Interessen aller Studierenden gerecht zu werden.

Der Forderungskatalog wird fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Alle Änderungen können Sie auf unserer Webseite unter <https://stura.htwk-leipzig.de/corona> einsehen.

Im Namen der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig bitten wir Sie um eine Rückmeldung zu unserem Forderungskatalog. Für Rückfragen stehen Ihnen die Sprecher*innen des StuRa jederzeit unter sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de bereit

Der Arbeitskreis Umgang mit dem Coronavirus des StuRa der HTWK Leipzig dankt Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Sabine Giese'.

Sabine Giese

Sprecherin des StudierendenRates der HTWK Leipzig

A handwritten signature in blue ink that reads 'Nico Zech'.

Nico Zech

Sprecher des StudierendenRates der HTWK Leipzig

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Nichtanrechnung des Semesters auf die Regelstudienzeit	4
2 Digitale Lehre und Lehrangebot	5
2.1 Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen im Takt des Stundenplans	5
2.2 Angemessene technische Ausstattung der Lehrenden	5
2.3 Sprechstunden für Studierende durch offene Videokonferenzen von Lehrenden	6
2.4 Veröffentlichung von Erklärungen und Lösungen zu Aufgabenstellungen	6
2.5 Weiterbildung der Lehrenden	6
2.6 Reduzierung der verwendeten Plattformen für digitale Lehre	7
2.7 Evaluation und Unterstützung der Weiterbildung von Lehrenden	7
3 Prüfungen und Prüfungslast	8
3.1 Umfang der Prüfungsleistungen und Freiversuche	8
3.2 Frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungsleistungen	8
3.3 Vielfalt an Prüfungsleistungen	8
3.4 Ausgeglichene Verteilung der Prüfungstermine	9
3.5 Angemessene Vergabe von Nachteilsausgleichen	9
4 Praxiszeiten und Praktika	10
4.1 Flexible Einteilung von Praxiszeiten	10
4.2 Vorverlegung von Modulen	10
4.3 Anerkennung von praktischen Erfahrungen als Pflichtpraktika	10
5 Aussetzen von Fristen	11
5.1 Aussetzen der Abgabefristen von Haus- und Abschlussarbeiten	11
5.2 Aussetzung von prüfungsrelevanten Vorleistungen	11
5.3 Aussetzung der Frist zur Prüfungsabmeldung	12
5.4 Aussetzung von Zwangsexmatrikulation	12
5.5 Aussetzen des Zwangs zur zweiten Wiederholungsprüfung	12
6 Information und Kommunikation	13
6.1 Informationsbereitstellung seitens der Hochschulleitung	13
6.2 Einheitliche Bereitstellung von Lehrmaterialien	13
6.3 Transparenz in der politischen Einflussnahme	14
Finanzielle Lage und Unterstützung	15
7.1 Finanzielle Nothilfe für Studierende	15
7.2 Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang	15

1 Nichtanrechnung des Semesters auf die Regelstudienzeit

Wir fordern die Hochschulleitung auf, sich für eine Verlängerung der Regelstudienzeit aufgrund der aktuellen Situation und als Ausgleich für die daraus entstehenden erheblichen Nachteile für Studierende auszusprechen. Das Rektorat soll allen Studierenden auf Antrag und ohne weitere Voraussetzungen hochschulweit ermöglichen, das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen.

Nach einer Aussprache der Landesrektor*innenkonferenz mit dem Wissenschaftsministerium steht es den sächsischen Hochschulen nach § 20 Abs. 5 SächsHSFG frei, das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit der Studierenden anzurechnen. Die Universitäten Leipzig, Dresden und Chemnitz oder auch die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden ermöglichen eine pauschale Verlängerung der Regelstudienzeit und gehen damit für ihre Studierenden mit positivem Beispiel voran, um die Nachteile für Studis auszugleichen.

Das Rektorat der HTWK Leipzig hingegen entschied sich gegen eine pauschale Verlängerung der Regelstudienzeit und überlässt diese Entscheidung den Fakultäten und Studiengängen. Dadurch entsteht eine enorme Verunsicherung der Studierenden über die verschiedenen Regelungen der einzelnen Studiengänge. Vielen Studierenden ist unklar, welche Regelungen für sie zutreffen.

Zudem haben sich einige Studiengänge gegen eine pauschale Anrechnung entschieden, was für die betroffenen Studierenden einen erheblichen zusätzlichen Nachteil birgt.

Durch die Nicht-Anrechnung des Semesters auf die Regelstudienzeit werden neben studiengangbezogenen Fristen - beispielsweise im Prüfungsverfahren - eben auch weitere für Studierende relevante Fristen ausgesetzt. Dazu zählt beispielsweise auch die Frist der Regelstudienzeit beim Bezug von Leistungen nach dem BAföG. Es ist überaus kritisch, dass insbesondere diese finanziellen und sozialen Belange von Studierenden von einzelnen Prüfungsausschüssen nicht mitgedacht werden.

Das Rektorat muss sich seiner Verantwortung bewusst werden und endlich eine pauschale Verlängerung der Regelstudienzeit für alle Studierenden der HTWK Leipzig umsetzen. Es ist unverständlich, weshalb die wesentlich größeren Universitäten Leipzig und Dresden aber auch die HTW Dresden ihren Studierenden eine pauschale Verlängerung als Ausgleich der Nachteile ermöglichen können und die HTWK Leipzig eine pauschale Verlängerung weiterhin ablehnt.

2 Digitale Lehre und Lehrangebot

2.1 Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen im Takt des Stundenplans

Wir fordern die verpflichtende Bereitstellung von vertonten bzw. aufgezeichneten Lehrveranstaltungen. Diese sollen den Studierenden spätestens zu den im Stundenplan vorgegebenen Zeiträumen zur Verfügung gestellt werden.

Die ausschließliche Veröffentlichung eines Skriptes oder einer Aufgabe stellt keinen Ersatz für eine nicht stattgefundenen Lehrveranstaltung dar. Dies würde einem reinen Literaturstudium gleichkommen, welches bei weitem nicht die Qualität von vertonten Lehrinhalten erreicht und das Lernen nachweislich erschwert.

Nur mit vertonten bzw. aufgezeichneten Lehrveranstaltungen kann ein angemessener Ersatz für die Präsenzlehre sichergestellt werden, da auch die gängigen Lehrformate nicht rein aus dem individuellen Studieren reiner Literatur bestehen, sondern von den ergänzenden Erläuterungen der lehrenden Person gestützt werden.

Außerdem kann ein tragender Vorteil des Digital-Learnings genutzt werden, da die Studierenden damit die Möglichkeit erhalten, Lernzeiten selbst setzen zu können. Gerade in der aktuellen Situation kann dies eine große Hilfe sein, wenn sich zum Beispiel infolge von fehlender Kinderbetreuung sehr unregelmäßige Zeiten für das Studieren ergeben. Weiterhin ermöglicht es Studierenden, welche ihr Studium nach dem Stundenplan strukturieren, diese Ordnung im Alltag beizubehalten.

Im Falle, dass sich Lehrende gegen eine dauerhafte Zugänglichkeit ihrer vertonten Lehrinhalte stellen, so können diese auch Online-Vorlesungen auf diversen Internetplattformen halten. Jedoch sollten auch diese zu den entsprechenden Zeiten im Stundenplan stattfinden.

Unsere Forderung auf vertonte Lehrinhalte verletzt nicht die Freiheit der Lehre, da diese gem. § 4 S. 3 SächsHSFG auch die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung umfasst. In den meisten Studienordnungen unserer Hochschule ist ebenfalls beschrieben, dass Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen insbesondere Vorlesungen, Seminare und Übungen sein können. Wir fordern hiermit die Einhaltung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes.

2.2 Angemessene technische Ausstattung der Lehrenden

Wir fordern, dass die Lehrenden eine angemessene technische Ausstattung für die Durchführung oder Aufzeichnung ihrer Lehrveranstaltungen - wie zum Beispiel Headsets - nutzen.

Vom Zusammenbruch von Webseiten, über Verbindungsstörungen, bis hin zu Internetabbrüchen - die Liste der technischen Schwierigkeiten, auf welche die Lehrenden und Lernenden keinen Einfluss haben, ist lang. Weitere ausschließbare Störquellen und Beeinträchtigungen der Qualität von Online-Lehrveranstaltungen sind zu vermeiden. Lehrende müssen eine notwendige Qualität von Ton und Bild - beispielsweise mit externen Webcams und Mikrofonen - für das Studieren garantieren. Nur so kann allen Studierenden eine möglichst störungsfreie Lehre seitens der Hochschule ermöglicht werden.

2.3 Sprechstunden für Studierende durch offene Videokonferenzen von Lehrenden

Wir fordern den erhöhten Einsatz von Videokonferenzen von Lehrenden, um auf Fragen und Verständnisprobleme der Studierenden eingehen zu können und ihnen die Möglichkeit zu bieten, den Lerninhalten besser zu folgen.

Die Reduzierung der Präsenzzeit resultiert auch in dem Umstand, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden stark reduziert wurde und demzufolge auch weniger auf Verständnisprobleme von Studierenden eingegangen werden kann. Auch die Chat-Option bei Online-Vorlesungen bietet dafür nicht den geeigneten Ersatz, da studentische Fragen oftmals durch Lehrende überlesen werden. Ebenso können diese über E-Mails nicht ausreichend beantwortet werden. Um die Hürde für Rückfragen möglichst gering zu halten, stellen offene Videokonferenzen oder ähnliche Formen einen geeigneten Ersatz für Studierende dar. Nur diese Formen ersetzen die mündliche Kommunikation, wie sie in regulären Seminaren gegeben ist.

2.4 Veröffentlichung von Erklärungen und Lösungen zu Aufgabenstellungen

Wir fordern Lehrende auf, Aufgabenstellungen zu Lehrveranstaltungen mit entsprechenden Erklärungen und Lösungen zu versehen.

Nur dadurch kann Studierenden eine individuelle Bearbeitung ermöglicht werden. Die Bereitstellung von zusätzlichen Erläuterungen und einer Musterlösung tragen wesentlich zur Auseinandersetzung mit den Lerninhalten bei, was wiederum zu einem besseren Verständnis der Lehrinhalte beiträgt. Dabei ist es jedoch verständlich, dass man nicht zu jeder Aufgabe eine Lösung findet. Dementsprechend ist auch im Distance-Learning die Bearbeitung einer Aufgabenstellung für Studierende nur möglich und sinnvoll, wenn entsprechende Erklärungen die Erarbeitung der Lösung begleiten und Musterlösungen zur Lösung der Aufgabe verhelfen.

2.5 Weiterbildung der Lehrenden

Wir fordern, dass sich Lehrende den entsprechenden Umgang mit digitalen Plattformen aneignen und diese bedienen können. Ebenso ist eine didaktische Weiterbildung für Online-Veranstaltungen für Lehrende notwendig.

Der geschulte Umgang mit der entsprechenden Anwendungssoftware stellt einen wichtigen Aspekt dar, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der digitalen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Außerdem beinhaltet dies auch, sich stärker mit den Möglichkeiten zur Verbesserung von digitaler Lehre zu befassen und die Digitalisierung unserer Hochschule voranzutreiben. Die HTWK bietet bereits mit dem Projekt DLL_nova eine Option, sich mit innovativen Lehr- und Lernmedien sowie -methoden auseinanderzusetzen und die Dozierenden bei der Ausarbeitung von digitaler Lehre zu unterstützen. Die Lehrenden sollen diese Angebote stärker in Anspruch nehmen und dabei von den Fakultäten und der Hochschulleitung unterstützt werden.

2.6 Reduzierung der verwendeten Plattformen für digitale Lehre

Wir fordern, eine größtmögliche Reduzierung der zu verwendenden Plattformen für die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen und für die Durchführung von Online-Veranstaltungen eines Studiengangs.

Das Studieren im Homeoffice wird - durch einen zu umfangreichen Einsatz von unterschiedlichen Anwendungsprogrammen und Internetplattformen für die digitale Lehre - erschwert. So fällt es Studierenden schwerer, sich einen Überblick über neu hochgeladene Inhalte zu verschaffen, wenn sie sich über den aktuellen Informationsstand auf einer zu großen Anzahl von Webseiten informieren müssen. Eine möglichst geringe Anzahl unterschiedlicher Plattformen ist für ein effektives Studieren notwendig, um die Informationsbeschaffung nicht unnötig zu erschweren.

Ebenso müssen sich auch Studierende in alle verwendeten Plattformen einarbeiten, um diese effektiv nutzen zu können. Dieser enorme zusätzliche Zeitaufwand für Studierende neben dem Studium muss auf ein Minimum begrenzt werden. Ein geeigneter Anbieter ist OPAL, über den Studierende nach Wunsch informiert werden, sobald Lehrmaterialien veröffentlicht wurden.

2.7 Evaluation und Unterstützung der Weiterbildung von Lehrenden

Wir fordern eine intensive Evaluation des digitalen Lehrangebotes des Sommersemesters 2020. Lehrende sollen regelmäßig und intensiv zu Weiterbildungsmaßnahmen angeregt werden. Im Umgang mit schlechten Evaluationsergebnissen sollen die Fakultätsleitungen verpflichtende Maßnahmen - wie Beratungsgespräche mit dem IDLL - für betroffene Lehrende finden und umsetzen.

Mitarbeiter*innen des IDLL berichten, dass seit Beginn des Sommersemesters eine hohe Nachfrage bezüglich der Technik bestand. Die Lehrenden bekamen vom IDLL Hilfe zur Kurseinrichtung im OPAL, zu empfohlener Hard- und Software usw. Deutlich weniger Anfragen erreichen das IDLL zum Thema Didaktik. Gerade hier unterscheidet sich die Distanzlehre aber von der Präsenzlehre. Es sind interaktive Elemente, Beratungs- und Feedbackrunden notwendig, um die soziale Ebene und Interaktion normaler Lehrveranstaltungen zu übertragen.

Während das IDLL sehr viele Informationen und Handlungsempfehlungen für Vorlesungen, Seminare und die Kommunikation (sowohl zur Technik als auch zur Didaktik) anbietet, liegt es aber an den Lehrenden die Angebote des IDLL zu nutzen. Die Lehrenden, die sich momentan an das IDLL wenden, sind bemüht ihre Veranstaltungen zu verbessern, bilden momentan aber leider das Ideal ab und nicht den Durchschnitt. Hier muss zumindest dann eine Pflicht entstehen, wenn eine Evaluation Schwachstellen aufzeigt.

3 Prüfungen und Prüfungslast

3.1 Umfang der Prüfungsleistungen und Freiversuche

Wir fordern, den Umfang und damit auch die Inhalte der Prüfungsleistungen zu reduzieren. Ebenso soll der Umfang und die Anzahl der Prüfungsvorleistungen erheblich reduziert werden. Zudem fordern wir einen Freiversuch für jegliche Prüfungsleistungen in diesem Semester.

Aufgrund der digitalen Lehre ist es oftmals nicht möglich, alle prüfungsrelevanten Lehrinhalte durch Lehrende zu vermitteln. Lehrveranstaltungen fallen gänzlich aus oder werden nicht aufgezeichnet. Insbesondere Studierenden, welche aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen oder aufgrund der aktuellen Situation Kinder betreuen müssen oder Personen pflegen, können häufiger nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Eine Reduzierung des Umfangs und damit auch der Inhalte der Prüfungsleistung sowie die Wertung aller Prüfungsleistungen als Freiversuch in diesem Semester würde allen Studierenden bessere Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung bieten.

Hierbei möchten wir auch auf die Regelung an der Uni Leipzig hinweisen, welche zumindest studierendenfreundlicher gestaltet ist. Nicht bestandene Prüfungsleistungen gelten auch hier als Freiversuch.

Da sich die Selbststudienzeit zur Aneignung des Lehrinhaltes aufgrund der digitalen Lehre meist drastisch erhöht, bewahrt eine Reduzierung des Umfangs und der Anzahl der Prüfungsvorleistungen alle Studierende vor einer Verzögerung des Studiums und einer Überforderung beim Lernen.

3.2 Frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungsleistungen

Wir fordern, dass die Termine sowie die Art der Prüfungsleistung spätestens fünf Wochen vor der Prüfungsphase endgültig bekannt gegeben werden.

Um eine möglichst optimale Vorbereitung auf zu erbringende Prüfungsleistungen zu gewährleisten, sollen die Termine sowie die Art der Prüfungsleistungen frühestmöglich bekanntgegeben werden.

3.3 Vielfalt an Prüfungsleistungen

Wir fordern, die Vielfalt der Arten von Prüfungsleistungen in der aktuellen Lage beizubehalten.

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob und wann schriftliche Prüfungsleistungen wieder in Präsenz stattfinden können, werden viele Prüfungsleistungen durch Hausarbeiten oder Referate ersetzt. Dies unterstützen wir nicht, da so die Vielfalt der Arten von Prüfungsleistungen, welche einen Ausgleich für Studierenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten ermöglicht, nicht mehr gewährleistet wird.

3.4 Ausgeglichene Verteilung der Prüfungstermine

Wir fordern eine bestmögliche Verteilung der Prüfungstermine über den gesamten Prüfungszeitraum des Sommersemesters. Das Rektorat soll eine hochschulweite Begrenzung von drei zu erbringenden Prüfungsleistungen pro Woche festlegen. Allen Studierenden muss ein freier Tag zwischen zwei Prüfungen zur Verfügung stehen. Die insgesamt Anzahl an Prüfungen und Nachprüfungen einer dreiwöchigen Prüfungsphase ist für alle Studierende auf sechs zu begrenzen.

Einige Studierende befinden sich durch die verschobene Nachprüfungsphase im März 2020 in der Lage, in diesem Semester zehn oder mehr Prüfungsleistungen erbringen zu müssen. Diese zu hohe Prüfungslast führt zu enormen psychischem Stress bei vielen Studierenden und vermindert dadurch unter anderem das Lernvermögen. Daher fordern wir eine strenge Begrenzung der Prüfungen und Nachprüfungen pro Woche und pro Prüfungsphase. Ebenso ist die Gewährleistung eines freien Tages zwischen zwei Prüfungen bzw. Nachprüfungen unerlässlich, um allen Studierenden eine Vorbereitung auf die Prüfung zu ermöglichen.

3.5 Angemessene Vergabe von Nachteilsausgleichen

Wir fordern Nachteilsausgleiche für die Erbringung von Prüfungsleistungen in Präsenz.

Auch an unserer Hochschule gibt es Studierende, welche zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Daher müssen für Studierende mit einer Grunderkrankung oder einem unterdrückten Immunsystem Nachteilsausgleiche geschaffen werden, welche betroffenen Studierenden eine Teilnahme an der Präsenzprüfung ermöglichen.

4 Praxiszeiten und Praktika

4.1 Flexible Einteilung von Praxiszeiten

Wir fordern eine flexible Handhabung von Praxiszeiten und Praktika für Studierende, denen der Beginn oder die Fortsetzung ihres Praktikums aktuell nicht möglich ist. Wir regen an, Teilzeitpraktika oder eine Entschlackung des Vollzeitpraktikums zu ermöglichen.

Studierende, welche aufgrund der aktuellen Situation ihr Praktikum nicht beginnen oder fortsetzen können, müssen bestmöglich unterstützt werden, um eine unnötige Verlängerung der Studienzeit zu verhindern. Insbesondere die Möglichkeit von Teilzeitpraktika oder der Entschlackung von Vollzeitpraktika sind dabei geeignete Lösungen. Die Hochschule soll sich dabei intensiv um Absprachen mit derzeitigen Praxispartner*innen und die Akquise weiterer Praxispartner*innen in der aktuellen Situation bemühen.

Viele Studierende ohne Praktikumsplatz fühlen sich in der aktuellen Lage verzweifelt und bei der Suche nach einem adäquaten Ersatz allein gelassen.

4.2 Vorverlegung von Modulen

Wir fordern die Fakultäten auf, einzelne Module fakultativ in die vorgesehene Praxiszeit des Regelstudienablaufs vorzuverlegen. Ein absolviertes Praktikum soll nicht Zugangsvoraussetzung für einzelne Module sein.

Werden einzelne Module fakultativ in der Praxiszeit angeboten und damit im Regelstudienablauf vorverlegt, können Studierende ohne Praktikumsplatz ihr Studium weiterhin fortsetzen. Studierende sind dann nicht mehr gezwungen innerhalb kürzester Zeit ein Praktikum anzunehmen, das möglicherweise nicht ihren Wünschen oder Zielen entspricht, nur um der Vorgabe eines Pflichtpraktikums gerecht zu werden.

Somit soll der Studienablauf flexibler und individueller, bezogen auf die Sorgen und Bedürfnisse der Studierenden, gestaltet und eine unnötig längere Studiendauer vermieden werden.

4.3 Anerkennung von praktischen Erfahrungen als Pflichtpraktika

Wir fordern eine Prüfung, ob praktische Erfahrung von Studierenden vor Beginn des Studiums als Pflichtpraktikum anerkannt werden können.

Viele Studierende haben bereits vor Beginn des Studiums eine Ausbildung beendet und damit umfangreiche praktische Erfahrungen gesammelt. Meist sind diese Erfahrungen auch viel umfangreicher, als die vorgeschriebenen Pflichtpraktika vermitteln können. Wir fordern die Prüfung auf Anrechnung einer beruflichen Ausbildung als Praxiserfahrung unter der Bedingung, dass diese die Voraussetzungen und Zielerreichung laut Studienordnung des jeweiligen Studiengangs erfüllen. Eine angemessene Projektarbeit als Prüfungsleistung kann weiterhin beibehalten werden.

5 Aussetzen von Fristen

5.1 Aussetzen der Abgabefristen von Haus- und Abschlussarbeiten

Wir fordern eine hochschulweite Aussetzung der Abgabefristen für Haus- sowie Abschlussarbeiten über den Zeitraum der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit der Hochschulbibliothek und -gebäude als Arbeitsort für Studierende. Zudem sollen diese Fristen nach uneingeschränkter Öffnung der Hochschulräumlichkeiten um mindestens zwei Wochen für alle Studierenden verlängert werden.

Wegen des Corona-Virus wurde die Hochschulbibliothek am 16.03.2020 - wie auch alle weiteren Leipziger Bibliotheken - geschlossen. Die Bibliothek und Hochschulgebäude - insbesondere die PC-Pools - dienen einer Vielzahl von Studierenden als Arbeitsplätze für ihr Studium. Die Schließung der Räumlichkeiten bringt natürlich größere Probleme mit sich: Studierenden fehlen Räume, um in Ruhe zu arbeiten; um Literatur zu finden und sich anzueignen; um Computer für ihr Studium zu nutzen; um spezielle Programme zu verwenden oder einfach um sich zu vernetzen und auszutauschen. Diese Hürden erschweren die Ausarbeitung von Haus- und Abschlussarbeiten.

Um Studierende bestmöglich zu entlasten, sollen Abgabefristen dieser schriftlichen Prüfungsleistungen bis zur uneingeschränkten Öffnung aller Hochschulräumlichkeiten ausgesetzt sowie um mindestens zwei Wochen verlängert werden.

Eine uneingeschränkte Öffnung der Hochschulbibliothek und der Hochschulgebäude ist für eine effektive Bearbeitung von Haus- und Abschlussarbeiten erforderlich. Nur dadurch stehen allen Studierenden Arbeitsplätze mit einer ausreichenden Infrastruktur zur Verfügung. Die reine Möglichkeit der Ausleihe von Büchern ist dafür kein adäquater Ersatz. Durch eine zweiwöchige Verlängerung nach der uneingeschränkten Hochschulöffnung wird Studierenden eine erneute, intensive Einarbeitung ermöglicht und damit die Wiederaufnahme der Arbeit erleichtert.

5.2 Aussetzung von prüfungsrelevanten Vorleistungen

Wir fordern eine hochschulweite Aussetzung von prüfungsrelevanten Vorleistungen in allen Modulen.

Auch bei der Erarbeitung von prüfungsrelevanten Vorleistungen ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten durch die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Hochschulgebäude für Studierende. Diese Prüfungsvorleistungen des Sommersemester 2020 sollen keine Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen darstellen.

Die Vorleistung sollen als freiwillige Arbeiten weiterhin zum Erreichen der Lernziele angeboten werden.

5.3 Aussetzung der Frist zur Prüfungsabmeldung

Wir fordern die hochschulweite Aussetzung der Fristen zur Prüfungsabmeldung.

Mit der Aussetzung dieser Fristen soll allen Studierenden eine Abmeldung von Prüfungsleistungen bis zum Prüfungstermin ermöglicht werden. Durch die Belastung der aktuell anhaltenden Situation ist es für die Studierenden nicht absehbar, eine Einschätzung zur Prüfungsfähigkeit bereits zwei Wochen im Voraus zu planen. Durch die zusätzlichen Prüfungen, welche aus dem Wintersemester nachgeholt werden müssen, stehen die Studierenden zusätzlich unter hohem Druck. Es ist mit einem Anstieg des Nutzens von Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen zu rechnen. Um diesen Umstand zu umgehen und die Studierenden zu entlasten, ist es unabdingbar neben der Nichtanrechnung von nicht bestandenen Leistungen auch alle Fristen zur Prüfungsabmeldung auszusetzen.

Falls eine hochschulweite Aussetzung nicht umgesetzt wird, so soll die Frist zur Prüfungsabmeldung hochschulweit auf einen Tag vor der Prüfung festgelegt werden.

5.4 Aussetzung von Zwangsexmatrikulation

Wir fordern die Aussetzung von Zwangsexmatrikulationen.

Im folgenden Semester sollen keine Studierenden aufgrund von nicht fristgerechter Zahlung der Semesterbeiträge zwangsexmatrikuliert werden. Aktuell befinden sich zahlreiche Studierende in finanzieller Notlage. Diesen ohnehin immensen psychischen Druck durch Existenzängste und Ängste um den eventuellen Verlust des Studienplatzes zusätzlich zu verstärken, ist nicht zielführend. Da bereits viele Studierende Ihr Studium selbst abbrechen mussten, dürfen weitere Zwangsexmatrikulationen die Abbruchsquote nicht zusätzlich erhöhen.

5.5 Aussetzen des Zwangs zur zweiten Wiederholungsprüfung

Wir fordern, die Anmeldefrist für eine zweite Wiederholungsprüfung für das Sommersemester 2020 auszusetzen und die Pflicht aufzuheben, eine nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung im darauffolgenden Semester zu wiederholen.

Die virtuelle Durchführung dieses Semesters führt zu vielen Problemen in der Vermittlung der Lehrinhalte, welche bereits umfassend und detailliert durch diesen Forderungskatalog beschrieben werden. Weiterhin werden in manchen Modulen Prüfungsformen geändert. Dies erhöht den Druck auf Studierende, die in diesem Semester aufgrund von Prüfungsordnungen zwangsweise eine zweite Wiederholungsprüfung ablegen müssen, immens.

Für diese Studierenden müssen ideale Vorbereitungsmöglichkeiten zu gewährleistet werden. Daher fordern wir eine zeitweilige Aufhebung der Pflicht, einen Drittversuch im auf den letzten Prüfungsversuch folgenden Semester schreiben zu müssen. Im Zuge dessen sollte auch die Anmeldefrist einer zweiten Wiederholungsprüfung ausgesetzt werden.

6 Information und Kommunikation

6.1 Informationsbereitstellung seitens der Hochschulleitung

Wir fordern eine schnellere, umfangreiche und kontinuierliche Informationsbereitstellung an alle Studierenden seitens der Hochschulleitung und der jeweiligen Fakultätsleitungen.

In der derzeitigen Ausnahmesituation stellt die Kommunikation zwischen Hochschul- bzw. Fakultätsleitung, Mitarbeitenden und Studierenden ein unerlässliches Grundgerüst für ein erfolgreiches Lernen, Arbeiten und Lehren dar. Kein*e Hochschulangehörige*r soll in Unwissen über die Vorgänge zur Bewältigung der Pandemie an unserer Hochschule gelassen werden. Die Studierenden wünschen sich eine hochschulweit einheitliche Entscheidungsfindung und damit eine umfangreiche, kontinuierliche und schnelle Information durch das Rektorat. Zudem sollen die Entscheidungsträger*innen der Fakultäten eine bessere Informationsbereitstellung für Studierende gewährleisten. Dabei sind insbesondere die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse aufgefordert, über alle Änderungen in Bezug auf Prüfungen umfassend und zeitnah zu informieren. Zu den wichtigsten Stellen gehört dabei die Webseite der HTWK, die wir jedoch im jetzigen Zustand sehr unübersichtlich einschätzen. Als positives Beispiel möchten wir hier die Informationsseite der Uni Leipzig anführen. Die Informationsbereitstellung zu Statements des Rektorats, Beschlüssen der Prüfungsausschüsse sowie Beratungsangeboten sollte gebündelt und übersichtlich stattfinden. Wir möchten hierzu gerne auch auf bereits bestehende positive Beispiele von unserer Hochschule verweisen: Die Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften informiert ihre Studierenden beispielsweise über eine extra eingerichtete Informationsseite.

6.2 Einheitliche Bereitstellung von Lehrmaterialien

Wir fordern Lehrende dazu auf, ihre Lehrmaterialien möglichst einheitlich bereitzustellen. Zudem sollen Lehrende nachhaltige Informationsmöglichkeiten und -tools entwickeln, um Studierende über lehrrelevante Mitteilungen zu informieren.

Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt in vielen Fakultäten noch nicht zufriedenstellend. Hierin sehen wir ein Problem für beide Seiten, da die oft schlechte und unübersichtliche Organisation von Austauschplattformen dazu führen kann, dass nicht alle Studierenden die bereitgestellten Informationen für die Lehre erhalten. Ebenso verlängert die Vielzahl an E-Mails der Studierenden die Beantwortungszeit der Lehrenden. Ein weiterer Mehraufwand entsteht den Lehrenden durch die einzelne Beantwortung von gleichen studentischen Fragen.

Einige Lehrende haben bereits sinnvolle und nachhaltige Informationstools für die Studierenden entwickelt und zeigen wie eine gute lehrbezogene Informationsbereitstellung möglich ist. Die Funktion zur Erstellung von Foren der Online-Plattform OPAL kann beispielsweise von Lehrenden als lehrbezogenes FAQ Verwendung finden. Dadurch könnte sich die mehrfache Beantwortung der Fragen erübrigen. Die Lehrenden sollten die Plattformen für den Kontakt an die Lernenden kommunizieren und sich auch untereinander abstimmen, damit zentrale Online-Anlaufstellen geschaffen werden können.

6.3 Transparenz in der politischen Einflussnahme

Wir fordern mehr Transparenz in der politischen Einflussnahme des Rektorats im Hinblick auf den Einsatz für die Interessen der Studierenden.

In der „Videobotschaft des Rektors zum ‚digitalen Semesterstart‘“ vom 03.04.2020 hat Herr Prof. Dr. Mietzner darauf hingewiesen, dass das Rektorat sich bemühe, bei der Politik um Verständnis zu werben und Ressourcen zu sichern, damit die notwendigen Maßnahmen in der Krise durchführbar seien. Ebenso erwähnte er, dass sich das Rektorat auf mehreren Ebenen für die Interessen der Studierenden und Lehrenden einsetze.

Diesen Einsatz begrüßen wir, wünschen uns jedoch eine transparente Kommunikation, welche Anstrengungen konkret unternommen werden, um diese Interessen in den entsprechenden Gremien einzubringen. Um in dieser Angelegenheit die nötige Transparenz zu schaffen und die Bemühungen und Erfolge des Rektorats nachvollziehen zu können, wünschen wir uns eine regelmäßige Veröffentlichung von politischen Tätigkeitsberichten des Rektorats.

Da der StudierendenRat und die Fachschaftsräte die gesetzlich legitimierte Interessenvertretung der Studierenden sind, sollten sich die von uns definierten Forderungen im Einsatz des Rektorats widerspiegeln.

Finanzielle Lage und Unterstützung

7.1 Finanzielle Nothilfe für Studierende

Wir fordern gemeinsam mit den Studierendenvertretungen von Bund und Ländern ein Programm zur Aufstockung der Zuschüsse an die Studierendenwerke bundesweit auf mindestens 900 Millionen Euro. Die Mittel müssen allen Studierenden zugänglich sein und abseits der Bedürftigkeit an keine weiteren Bedingungen geknüpft werden.

Wir beziehen uns hierbei auf die Forderungen des Offenen Briefs: „Studieren in Zeiten von Corona – soziale Notlage gemeinsam bewältigen“ zahlreicher Studierendenvertretungen. Der vollständige Brief ist unter <https://latnrw.de/offener-brief-studieren-in-zeiten-von-corona/> einsehbar.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) präsentierte im April ihre Lösung für die Förderung finanziell in Not geratener Studierender. Diese solle über die Kreditanstalt für Wiederaufbau geschehen, welches den Studierenden Darlehen auszahlen könne, um diese Zeit zu überbrücken. Verträglich ist diese Variante in keinem Fall, verschiebt sie doch nur das Problem der Verschuldung durch die Pflicht zur Rückzahlung.

Für eine Zuschusslösung wurden insgesamt 100 Millionen Euro für die Aufstockung der lokalen Hilfstöpfe der Studierendenwerke bereitgestellt. Für die rund 750.000 in Not geratenen Studierenden reicht dies jedoch bei Weitem nicht aus: Nicht einmal 150 € würden die einzelnen Studierenden bekommen. Die Töpfe müssen also auf das mindestens neunfache, 1200 € für die betroffenen Studierenden aufgestockt werden, um eine wirkliche Lösung in dieser Krise darzustellen. Die Daten beziehen sich aus dem offenen Brief vom Bündnis Solidarsemester an die Bundesregierung zur finanziellen Notlage.

Der Vorschlag von Bundesbildungsministeriums zur Verteilung der Mittel durch die Studierendenwerke sieht vor, dass Studierende mit einem Kontostand von unter 500 € diesen durch staatliche Hilfen auf diesen Betrag aufstocken können. 500 € liegt deutlich unter dem Existenzminimum für Einpersonenhaushalte, welches bei 784 € monatlich liegt, was also in keinem Fall für das Überleben, geschweige denn für einen reibungsfreien Studienablauf ausreicht.

In Sachsen wurden 450 000 € für die Härtefall- und Sozialhilfefonds der Studierendenwerke bereitgestellt. Dies reicht bei einer Schätzung von 30 000 in Not geratenen Studierenden in Sachsen für gerade einmal 1% aller Bedürftigen. An ein Aufstocken der Gelder sei bislang nicht zu denken.

Dass die bisherigen Versuche, die Studierenden zu unterstützen, nicht ausreichen, ist eindeutig festzustellen. Aus diesem Grund fordern wir eine Erhöhung der rückzahlungsfreien Maßnahmen.

7.2 Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang

Wir fordern eine angemessene Regelung für den Übergang von einem Bachelor- in einen Masterstudiengang.

Viele Studierende, welche in diesem Semester nach der Regelstudienzeit ihren Bachelor abschließen würden, sind durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie dazu gezwungen, ihr Studium zu verlängern und den Abschluss um ein Semester zu verschieben.

Durch diese Verschiebung entsteht ein freies Semester vor dem Beginn des nächsten Masterstudienganges im Wintersemester 2021/22, welches von den Studierenden anderweitig überbrückt werden muss. Hierbei

könnten Studierende von der Idee der Weiterführung ihres Studiums im Master abweichen oder ihr Masterstudium nicht an der HTWK Leipzig weiterführen wollen.

Als mögliche Ursache dafür sehen wir vor allem finanzielle Probleme. Viele Studierende sind durch die Coronapandemie in eine finanzielle Notlage geraten, der weder vom Bund noch vom Land mit ausreichender Unterstützung begegnet wurde. Diese finanziellen Notlagen werden in vielen Fällen noch länger anhalten, da viele Nebenjobs gekündigt wurden und sich auch der Arbeitsmarkt nicht zum Besseren zu entwickeln scheint. Die Auswirkungen der Krise dürfen nicht zu Lasten der Studierenden fallen. Daher sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Masterstudiengänge auch im Sommersemester beginnen zu lassen.

Zusätzlich soll ein weiterführendes BAföG-berechtigtes Semester zur Überbrückung des freien Sommersemester 2021 dienen. Studierende sollen hierdurch die Möglichkeit erhalten, die frei gewordene Zeit sinnvoll durch Förderprogramme für den Einstieg in den Master oder durch fachbezogene Praktika zu nutzen.

--

Stand vom 10.07.2020 - Dieser Forderungskatalog wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt. Die aktuellste Version des Kataloges ist auf der Webseite des StuRa unter www.stura.htwk-leipzig.de/corona einzusehen.